



# Deutsche Behinderten- Zeitschrift

--- 1964 - 2012 ---

## Media – Informationen 2012

Zeitschriftenformat 210 mm x 297 mm / DIN A4  
– Auflage: 10.000 Exemplare –

Satzspiegel: 176 mm x 242 mm  
Anzahl der Spalten: 4 Spalten je 41 mm breit

### Verlag und Anzeigen:

Reha-Verlag GmbH  
Baumschulenweg 11, 53424 Remagen  
Postfach 1460, 53424 Remagen  
Telefon: 02642/992695 / 992696, www.reha-verlag.com  
Telefax: 02642/992652, E-Mail: info@reha-verlag.com

### Anzeigenformate und Grundpreise:

Ganzseitige Anzeigen  
2., 3. oder 4. Umschlagseite 1.080,- EURO  
Innenseite 980,- EURO

### Millimeterpreis:

einspaltig, bei Umfang von  
weniger als 1/8 Seite 5,- EURO

### Querformatige Anzeigen: (mm)

1/2 Seite	180 * 126	580,-	EURO
1/3 Seite	180 * 83	398,-	EURO
1/4 Seite	180 * 61	306,-	EURO
1/4 Seite	112 * 98	306,-	EURO
1/6 Seite	180 * 39	235,-	EURO
1/8 Seite	180 * 29	190,-	EURO
1/16 Seite	180 * 15	130,-	EURO
1/32 Seite	90 * 15	80,-	EURO

### Hochformatige Anzeigen: (mm)

1/2 Seite	86 * 256	580,-	EURO
1/3 Seite	86 * 168	398,-	EURO
1/3 Seite	56 * 256	398,-	EURO
1/4 Seite	86 * 125	306,-	EURO
1/4 Seite	56 * 190	306,-	EURO
1/8 Seite	56 * 92	190,-	EURO
1/16 Seite	56 * 41	130,-	EURO
1/32 Seite	32 * 41	80,-	EURO

### Farbzuschläge:

je Farbe 110,- EURO vierfarbig 330,- EURO nicht  
rabattierbar da unsere Selbstkosten. Lithokosten  
werden gesondert berechnet!

### Privat-Anzeigen:

Pro Wort 1,- EURO

### Chiffre-Anzeigen:

5,- EURO Gebühr

### Abschlußrabatte bei Erscheinen der gleichen Anzeiae:

Bei zweimaligem Erscheinen	5 %
Bei viermaligem Erscheinen	10 %
Bei sechsmaligem Erscheinen	15 %



Druckverfahren: Offset

### Druckunterlagen:

Datenträger im Format TIF, JPG oder PDF.  
Bitte auf jeden Fall angeben, in welchem Programm  
abgespeichert! Plus Papierausdruck der Anzeige.  
Erhalten wir Ihre Datei in anderen Formaten, so  
müssen wir für's Umwandeln nach Aufwand berechnen.

Platzierungswunsch: 25 Euro

### Beilagen und Einhefter:

185,- EURO %o zuzüglich jeweils gültige Postgebühren.  
Höchstformat 198 x 285 mm. Stückgewicht bis 25 g.  
Höhere Gewichte auf Anfrage. Muster erforderlich.

### Durchhefter: Vierseitig 210,- EURO %o

Muster sind Papiergewicht max. 120 g/qm.  
Format unbeschnitten, 1 x gefalzt auf 297 mm hoch,  
209 mm breit (beschnittenes Heffformat 291 mm hoch,  
206 mm breit).

### Anzeigenschluß:

Jeweils am 1. des Erscheinungsvormonats

Erscheinungsweise: 6 mal jährlich:

Erscheinungsort: Remagen

### Verbreitungsgebiet:

Deutschland, Österreich, Schweiz  
Einziges unabhängiges deutsches Fachblatt

### Bankverbindungen:

Postbank Köln: 14 497 509 (BLZ: 370 100 50)  
Postbank Köln: 491 990 500 (BLZ: 370 100 50)  
Volksbank Bonn: 1900 585 019 (BLZ: 380 601 86)

### Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 8 Tagen 3 % Skonto oder 14 Tage netto  
15 % AE Rabatt

### Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile  
ist Koblenz.

## **Kurzcharakteristik**

Die "DBZ" ist eine politisch, konfessionell und verbandsmäßig unabhängige Zeitschrift und hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1964 den guten Ruf erworben, die beste Informationsquelle auf sämtlichen Gebieten der Gesundheit, des Sozialwesens und der Rehabilitation zu sein. Die "DBZ" wird hauptsächlich für die Zielgruppen Eltern, Erzieher, Familien, Einrichtungen für Behinderte geschrieben und befasst sich mit sämtlichen Lebensbereichen dieser Zielgruppen. Der Erfahrungsaustausch, verbunden mit Ratschlägen und echten Arbeitshilfen steht im Mittelpunkt der "DBZ".

Die "DBZ" hat die ständigen Spalten - Urlaub für Behinderte - Alltagsprobleme - Aktuelles - Veranstaltungskalender - Kontaktwünsche - Blick über den Zaun - Behinderte Kinder im Kindergarten - Behinderte Kinder in der Schule Die Werkstatt für Behinderte - Gesetze und Rechtsprechung, Vergünstigungen, Steuervorteile - Unsere Gesundheit - Reha-Technik im Inland und Ausland - Junge, erwachsene Behinderte - Beiträge.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen**

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln.
2. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
3. Der Verlag behält sich vor, Beilagen- oder Anzeigenaufträge - auch einzelne Aufträge im Rahmen eines Abschlusses - nach freiem Ermessen abzulehnen. Dies gilt ebenso für Aufträge, die durch die Annahmestellen oder durch unsere Vertreter angenommen werden. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
4. Der Verleger gewährleistet die druck-technisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
5. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einer Ersatzanzeige berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.
6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
7. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
8. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt.
9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem Diskontsatz der Landeszentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Vertrag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Einziehung der Anzeigenbeträge durch Klage, in Konkursfällen und bei Zwangsvergleich kommen evtl. gewährte Rabatte in Wegfall.
10. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar. Kann ein solches nicht mehr beschafft werden, stellt der Verlag eine Anzeigenbescheinigung aus.
11. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckträger, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
12. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
13. Bei Chiffreanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Telegramme, Einschreibebriefe und Eilbotenbriefe von Chiffreanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, eingehend, Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes, insbesondere bei Fehlen des Absenders, zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen haftet für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen.
14. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Durch höherer Gewalt bedingte zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend.

## **Zusätzliche Bedingungen des Verlages**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Koblenz.
2. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
3. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
4. Bei Ziffernanzeigen bemüht sich der Verlag um eine möglichst schnelle Aushändigung der eingehenden Angebote. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wird nicht übernommen. Schadenersatzansprüche wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
5. Angebote, die lediglich Werbungen oder Geschäftsanpreisungen enthalten oder die auf die Anzeige nicht direkt Bezug haben, werden von der Beförderung ausgeschlossen. Zu diesem Zweck behält sich der Verlag das Recht vor, die eingegangenen Zuschriften im Zweifelsfall zu öffnen.